

Folgende Unterlagen sind bearbeitet und nach telefonischer Rücksprache einzureichen:

- **Anmeldebogen**
- **letztes Zeugnis im Original**
- **Vollmacht beider Eltern zur Anmeldung**
- **Gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht**
- **Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern**
- **2 Passbilder (bitte beschriften)**
- **Nachweis der Masernimpfung in Kopie**
- **Briefumschlag mit eigener Adresse DIN A5 ohne Porto**

Bei keiner deutschen Staatsbürgerschaft:

- **Meldebescheinigung vom Bürgeramt in Kopie**
- **Personalausweisnummern der Eltern**

Telefonische Rücksprache im Sek. I Büro 5 – 7 bei Frau Fuhrmann unter der Rufnummer 0511 168-39791.

Mit freundlichen Grüßen



M. Schneemann, Schulleiter

Allgemeine Elterninformation zur Anmeldung



Franziusweg 43
30167 Hannover

Tel. 0511 168-47620

Fax 0511 168-47606

Verehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihre Entscheidung für unsere Schule und hoffen, dass Sie uns aktiv bei der gemeinsamen Aufgabe der Bildung und Erziehung Ihres Kindes unterstützen.

Neben dem **Musikzweig** gibt es die Möglichkeit, **Darstellendes Spiel** oder **Informatik/Naturwissenschaften** als Schwerpunkt zu wählen. Die Goetheschule bietet den Schülerinnen und Schülern des 5. Jahrgangs an drei Tagen in der Woche eine **Ganztagsbetreuung** bis 16.00 Uhr. Die Teilnahme am offenen Ganztagsbetrieb ist freiwillig. Unabhängig vom Ganztagsbetrieb können alle Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag ein kostenpflichtiges, warmes Mittagessen erhalten (siehe Anlage).

Für Kinder mit **Besonderen Begabungen** und anerkannten **Hochbegabungen** haben wir ein spezielles Unterrichtsprogramm. Sollte dieses für Ihr Kind interessant sein, erbitten wir entsprechende Angaben. Sollten Sie für Ihr Kind ein Interesse haben, das Abitur an unserem Gymnasium bereits nach acht Jahren **G8** anzustreben, so teilen Sie uns dieses bitte ebenfalls mit. Wir werden Sie dann gesondert informieren.

Eine gut funktionierende Schulgemeinschaft, in der sich die Schülerinnen und Schüler heimisch fühlen, setzt die Einhaltung gemeinsamer Verabredungen und Regeln voraus. Diese sind in unserer Schulordnung fixiert, die mit den Schülerinnen und Schülern zu Beginn des Schuljahres mit dem Klassenlehrer besprochen wird. Bitte besprechen auch Sie die folgenden Punkte der Schulordnung mit Ihren Kindern:

1. Das Rauchen auf dem Schulgelände, das Kauen von Kaugummi, der Verzehr von Chips/Erdnussflips sowie das Tragen von Mützen während des Unterrichts sind verboten.
2. Das Mitbringen von Edding-Stiften, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten.
3. Der Betrieb von Handys und anderen elektronischen Geräten ist in der Schule reglementiert.
4. Eine Beurlaubung der Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien ist in der Regel nicht möglich. Ausnahmen bedürfen meiner persönlichen Genehmigung.

Für das Unterbringen privater Gegenstände können über die Firma Astra Direct Schrankfächer gemietet werden (www.astradirect.de).

Bitte bescheinigen Sie uns auf dem Anmeldebogen Ihre Zustimmung der oben angegebenen Grundsätze und den Erhalt der entsprechenden Unterlagen. Wir freuen uns, wenn Sie sich für eine Mitgliedschaft im Förderverein „Freunde der Goetheschule“ entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schneemann, Schulleiter

Anhang: Anmeldeunterlagen, Information zum Datenschutz, Erklärung zu Bildrechten, Schulbuchliste, Schulordnung, Alarmordnung, Waffenerlass, Sorgerechtersklärung, Vollmacht, Schreiben des Fördervereins

Schulleiter
Michael Schneemann
Ständiger Vertreter
Matthias Paesler

Postadresse
Franziusweg 43
30167 Hannover
Tel. 0511 168-39791

Homepage
www.goetheschule.de
E-Mail
goetheschule@hannover-stadt.de

Kontoverbindung
Sparkasse Hannover
IBAN DE30 2505 0180 0000 2901 73
BIC SPKHDE2HXXX

Anmeldung Klasse

Goetheschule Hannover
 Franziusweg 43
 30167 Hannover



**GYMNASIUM
 GOETHESCHULE**

Klasse:

5

Jahrgänge 5-7

☎ 0511/ 168 - 39 791
 ☎ 0511/ 168 - 39 710

Jahrgänge 8-10

☎ 0511/ 168 - 47 620
 ☎ 0511/ 168 - 47 606

Jahrgänge 11-13

☎ 0511/ 168 - 47 626
 ☎ 0511/ 168 - 47 606

Ich/Wir melde(n) den Schüler / die Schülerin zum Schuljahresbeginn 2024/2025 an:

Name des Kindes	Vorname	m/w/d	Geb.-Datum	Geb.-Ort
Staatsangehörigkeit		Krankenkasse		Religionsbekenntnis
Anschrift des Kindes			Telefon (privat)	
Mutter: Name, Vorname			Geb.-Dat../Geb.-Ort/Land	
Mobiltelefon	Telefon dienstlich		<input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt	
Vater: Name, Vorname			Geb.-Dat../Geb.-Ort/Land	
Mobiltelefon	Telefon dienstlich		<input type="checkbox"/> erziehungsberechtigt	
Ggf. abweichende(r) Name / Anschrift eines Elternteils			Telefon	
Folgende Sprache wird bei uns zu Hause gesprochen:				

1. Geschwister an der Schule?

Name: _____, Klasse: ____ Name: _____, Klasse: ____.

2. Bei Nichtaufnahme wegen Überschreitung der Kapazität kommen ersatzweise folgende Schulen in Betracht:

1.	2.
3.	4.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt das gesamte Stadtgebiet Hannover als Schulbezirk. Eine verbindliche Zusage für einen Platz an einem bestimmten Gymnasium kann erst nach Abschluss der Anmeldungen getroffen werden. Sollte die Kapazität des Wunschgymnasiums ausgeschöpft sein, entscheidet das Los. Die nicht aufgenommenen Schülerinnen und Schüler werden an ein anderes Gymnasium vermittelt. Dabei wird geprüft, ob in der Reihenfolge der angegebenen Schulen Platz zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall, so entscheidet die Verteilerkonferenz über die Aufnahme an einem anderen Gymnasium.

Ersteinschulung: _____

3. Bisherige Schullaufbahn

Schulart	Name/Ort der Schule	Klasse	von	bis

4. Geschwisterkinder besuchen folgende Schulen:

Name	Geb.	Schule	Klasse	Schul- besch.

5. Gewünschte zweite Fremdsprache: Französisch Latein Chinesisch
6. Teilnahme am Unterricht im Fach: ev. Religion kath. Religion Werte u. Normen
7. Profilwahlen und Schwerpunkte (verbindlich für den Sekundarbereich I):
- Anmeldung für den **Musikzweig** (Musikunterricht als Hauptfach im Sekundarbereich I). Das Kind spielt folgendes Instrument _____ seit _____ oder muss am Instrumentenkarussell teilnehmen.
 - Anmeldung für den **Schwerpunkt** Darstellendes Spiel
 - Anmeldung für den **Schwerpunkt** Naturwissenschaften / Informatik
 - Anmeldung zum **Ganztagsbetrieb** mit Mittagessen

 - Die Teilnahme am Programm für **Besondere Begabungen** wird gewünscht.
 - Sonderpädagogischer Förderbedarf _____ /Legasthenie (Gutachten bitte vorlegen).
8. Teilnahme am Schulbuchausleihverfahren: ja nein
9. Mein Kind wird am Schwimmunterricht, an Schulveranstaltungen und Klassenfahrten teilnehmen.
10. Mein Kind ist Nichtschwimmer / hat folgendes Schwimmabzeichen: _____.
11. Mein Sohn / meine Tochter würde gerne mit _____
in eine Klasse gehen (**max. 2 Angaben**).

12. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Empfang und die Kenntnisnahme der beiliegenden Schulordnung, der Alarmordnung, des Waffenerlasses und der Informationen zum Datenschutz sowie zum Infektionsschutz. Ich werde die Inhalte ausführlich mit meinem Kind besprechen und bin damit einverstanden, dass bei unerlaubter Handynutzung das Gerät eingezogen wird.

Ich erkläre hiermit verbindlich, dass meine Tochter / mein Sohn an keiner anderen weiterführenden Schule angemeldet wurde oder wird.

Ort/Datum

Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

- Im Original vorgelegt wurden: letztes Zeugnis Sorgerechtserklärung 2 Passfotos
 Vollmacht des nicht anwesenden Elternteils zur Anmeldung
 Erklärung gemäß DSGVO Bestätigung gemäß IfSG
 Nachweis der Masernimpfung

- Bei nichtdeutscher Staatsbürgerschaft: Pass/Personalausweis Nr. _____
 Meldebescheinigung

Raum für Eintragungen der Schule	Bearbeitet von:
----------------------------------	-----------------

GEMEINSAME SORGEBERECHTIGUNG

!!! Bitte ausfüllen und zur Anmeldung in die Schule mitbringen, wenn einer der beiden Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung zum Schulbesuch nicht anwesend sein kann !!!

Vollmacht für die Anmeldung zum Schulbesuch

Hiermit bevollmächtige ich

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der diese Vollmacht erteilt)

Frau/ Herrn

(Name, Vorname der Mutter oder des Vaters, der bei der Schulanmeldung anwesend ist)

meine Tochter/ meinen Sohn

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum)

in der weiterführenden Schule

(Name der weiterführenden Schule)

zum Schulbesuch für das Schuljahr 20 / anzumelden.

Ort, Datum

Unterschrift des bei der Anmeldung **nicht**
anwesenden Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht

Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus, wenn Sie das gemeinsame Sorgerecht haben.

Name des Kindes:

Die Eltern sind

verheiratet

nicht verheiratet

Sorgerechtserklärung
beiliegend

Die Eltern leben

zusammen

getrennt

Gemeinsamer Wohnsitz:

Name Mutter:

Vorname Mutter:

Name Vater:

Vorname Vater:

Adresse:

Telefon – tagsüber: Handy:

e-mail:

Bei getrennt lebenden Eltern:

Das Kind lebt bei der Mutter

beim Vater

Angaben zum Wohnsitz:

Mutter:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon – tagsüber: Handy:

e-mail:

Vater:

Name:

Vorname:

Adresse:

Telefon – tagsüber: Handy:

e-mail:

Wer kann im Notfall angerufen werden, falls die Eltern nicht erreichbar sind?

(bitte unbedingt angeben)

Name:

Telefon/Handy:

Name:

Telefon/Handy:

Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Alleiniges Sorgerecht

Bitte füllen Sie dieses Formular nur aus, wenn Sie das „Alleiniges Sorgerecht“ haben.

Sorgerecht bei **Mutter**

Sorgerecht bei **Vater**

Name des Kindes _____

Sorgeberechtigter Elternteil:

Name und Vorname _____

Anschrift _____

Telefon/Handy _____

e-mail _____

Nachweis (z.B. Sorgebeschluss vom Familiengericht) beigefügt

Nicht Sorgeberechtigter Elternteil:

Name und Vorname _____

Anschrift _____

Telefon/Handy _____

e-mail _____

Nachweis (z.B. Sorgebeschluss vom Familiengericht) beigefügt

Hat der nicht sorgeberechtigte Elternteil auch das Umgangsrecht?

Ja

Nein

- Dürfen ihm Auskünfte erteilt werden?

Ja

Nein

- Darf er das Kind von der Schule abholen?

Ja

Nein

Wer kann im Notfall angerufen werden, falls die Eltern nicht erreichbar sind?

(unbedingt angeben)

Name _____ Telefon/Handy _____

Name _____ Telefon/Handy _____

Ort/Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Schulordnung des Gymnasiums Goetheschule Hannover

1. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für die Schulgebäude und Schulanlagen am Franziusweg 43 sowie die angrenzenden Fußwege und Grünanlagen.

2. Verhaltensregeln

Schüler*innen und Lehrkräfte sind zu gemeinsamem Lernen, gegenseitigem Respekt, Pünktlichkeit, Ordnung und einem für die Gestaltung von Schule angemessenen Verhalten verpflichtet. Das gleiche wird von Erziehungsberechtigten erwartet. Dies schließt die Nennung des Namens und der Klasse gegenüber Mitarbeiter*innen der Schule ein.

3. Aufenthaltsbereiche

Schüler*innen halten sich während ihrer Schulzeit auf dem Schulgelände auf. Eine Ausnahme gilt für Schüler*innen der gymnasialen Oberstufe für Freistunden. Im Sportbereich (Halle, Gänge und Umkleiden) und in Treppenhäusern ist der Aufenthalt in den Pausen nicht gestattet.

4. Ordnung und Sauberkeit

Gebäude und Einrichtungen der Schule sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Müll ist grundsätzlich zu vermeiden und ordentlich zu entsorgen. Die Klassen 5 bis 10 übernehmen im Wechsel Ordnungsdienste.

5. Verbote

In der Schule und auf dem Schulgelände sind das Kauen von Kaugummi, der Verzehr von Chips (a. Erdnussflips), der Betrieb von internetfähigen Endgeräten (s. 6), das Mitführen von nicht wasserlöslichen Faserstiften und von Laserpointern, das Werfen von Schneebällen, in Gängen und Unterrichtsräumen das Ballspielen und in Unterrichtsräumen das Tragen von Mützen verboten.

6. Internetfähige Endgeräte

Schüler*innen dürfen im Geltungsbereich mobile Endgeräte nur auf Aufforderung durch Mitarbeiter*innen der Schule betreiben. Schüler*innen ab Klasse 11 ist der eigenverantwortliche Betrieb von internetfähigen mobilen Endgeräten im D-Trakt sowie auf dem Hof zur Haltenhoffstraße ausnahmsweise gestattet. Insbesondere sind die Regelungen zum Datenschutz, zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und zum Copyright zu beachten.

7. Sonstiges

Die Klassen geben sich innerhalb des vorgegebenen Rahmens eigene Ordnungen. Gesetze, Vorschriften, spezielle Nutzungsregelungen und Klassenordnungen sind zu beachten.

gez. M. Schneemann (Schulleiter)

Alarmordnung

I. Vorsorgliche Maßnahmen

1. Alarmsignale

- Der Schulalarm wird in der Regel vor dem Büro des Hausmeisters durch den Hausmeister ausgelöst.
- Als Alarmeinrichtung sind für unsere Schule das Klingel-Mehrtonzeichen vorgesehen.
- Ist unmittelbare Gefahr gegeben, so sind alle Lehrer und Mitarbeiter berechtigt und verpflichtet, Alarm auszulösen. Das Signal ist mehrfach zu wiederholen.

2. Alarmierung fremder Hilfe - Feuermeldung

- Die Alarmierung der Feuerwehr erfolgt über Telefon. An allen Telefonen sind Notrufnummern aufgeführt.
Feuerwehr - 112 -, Rettungsdienst - 112 - und Polizei - 110

3. Lösch- und Brandschutzeinrichtungen

- Feuerlöscher sind in Fluren bzw. Treppenträumen angebracht. Sie dürfen nur zur Brandbekämpfung verwendet werden.
- Mißbräuchliche Benutzung und Beschädigung von Plomben etc. ist strafbar.

4. Rettungsweg

- Das Schulgebäude wird klassenweise unter der Aufsicht der Lehrer verlassen. Dabei sind die für jeden Raum festgelegten Fluchtwege zu benutzen.

5. **Sammelstellen** sind den Fluchtplänen zu entnehmen.

II. Verhalten bei Alarm

- Ruhe bewahren und schnell, aber überlegt handeln.
- Ohne Rücksicht auf den Umfang des Brandes sofort Schulalarm auslösen und die Räumung des Schulgebäudes veranlassen.
- Feuerwehr alarmieren über
a) amtlichen Notruf 112
b) Hausruf 137-9
- Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrer bzw. Mitarbeiter auf dem angegebenen Rettungsweg verlassen. Wenn die Benutzung der Rettungswege unmöglich erscheint, bleiben die Schüler mit dem Lehrer in der Klasse oder suchen einen ungefährdeten Raum auf. Die Türen sind zu schließen. An den Fenstern ist Hilfe herbeizurufen. Vor unüberlegten Schritten sind die Schüler zurückzuhalten.
- Die Lehrer überzeugen sich beim Verlassen der Schulräume, daß niemand zurückgeblieben ist (Toiletten, Nebenräume). Fenster und Türen sind grundsätzlich zu schließen. Die Lehrer verlassen als letzte die Schule.
- Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, wird sie vom Lehrer der nächstgelegenen Klasse mitbetreut.
- Bei Rauchauftritt in Fluren und Treppenträumen sind die Rauchklappen bzw. Fenster zur Brandrauchabführung zu öffnen; notfalls sich auf dem Boden kriechend in Sicherheit bringen.
- An der Sammelstelle stellen die Lehrer bzw. Mitarbeiter die Vollzähligkeit der Schüler fest und melden sie dem Schulleiter.
- Zweimal im Jahr sollte ein Probealarm, davon einmal in Anwesenheit eines Beamten der Feuerwehr, durchgeführt werden.

Waffenerlass

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin gehalten, Ihnen vom RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 - Kenntnis zu geben:

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 6.8.2014 - 36.3-81704/03 (Nds. MBl. Nr. 29/2014 S. 543; SVBl. 9/204 S. 458) - VORIS 22410 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führen besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.9.2014 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft.

gez. Schneemann, Schulleiter

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)



Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder **„fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten.

Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen.

Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus-** oder **Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheits-symptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Bitte umgehend bei den Klassenlehrer/innen abgeben -----



Schüler/in: _____, Klasse: _____

Hiermit bestätige(n) wir / ich, dass wir / ich von den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes Kenntnis genommen habe(n).

Datum: _____

Unterschriften der Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers, der volljährigen Schülerin

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informiere ich Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an die Region Hannover als Trägerin der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule Schülerin oder Schüler an einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Der Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover, Brüderstr. 6, 30159 Hannover, verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Schulpflichtüberwachung, der Schülerverwaltung, der Erstellung von Schulbescheinigungen (auch für ehemalige Schülerinnen und Schüler z.B. zum Zwecke des Nachweises von Rentenansprüchen) und der schriftlichen Kommunikation mit Erziehungsberechtigten. Die Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO) umfasst: Vorname, Nachname, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Konfession, Schülerbild, Wiederholer, Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf, Anschrift, Erziehungsberechtigte, Fehlzeiten, Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail), Aufnahmedatum, vorherige Schule, Abgangsdatum, nächste Schule, Abschluss, Fahrschüler, Geburtsland, Zuzugsjahr, Verkehrssprache, gewähltes Profil, Förderung, Hausaufgabenbetreuung, Herkunftssprache, Fächerbelegungen, Informationen zu BuT. 1. Über weitere verantwortliche Personen werden folgende Daten erhoben: Art der Verantwortlichkeit (z.B. Mutter, Vater, Onkel, Bruder). Erziehungsberechtigung, Umgangsberechtigung, Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail). Die Verarbeitung der Daten findet mit dem Programm Danis als SQL-basierte Datenbank im Intranet der Landeshauptstadt Hannover statt.

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis und des elektronischen Klassenbuchs.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

Schulfotografen verarbeiten auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrage zum Zwecke der Erstellung von Schülerbildern für die Schülerverwaltung und der Erstellung von Klassenbildern. Klassenbilder werden dem bestellberechtigten Personenkreis zum Zweck der Bestellung von Abzügen zugänglich gemacht.

Die Firmen AstraDirekt GmbH und das Cateringunternehmen vom feinsten GmbH verarbeiten personenbezogene Daten zum Zwecke der Anmietung von Schließfächern bzw. zum Zwecke der Essensbestellung. Die Datenverarbeitung gründet hier auf einem Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und den Anbietern und wird nicht im Auftrag der Schule durchgeführt. Die Schule übermittelt aber Informationen z.B. über den Standort von Klassen, um die räumliche Zuordnung von Schließfächern zu ermöglichen.

Die Aktenvernichtung findet durch externe Dienstleister im Rahmen von Verträgen mit der Landeshauptstadt Hannover statt.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach

§ 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten.
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte

Die datenverarbeitende Stelle ist das Gymnasium Goetheschule Hannover, derzeit Wunstorfer Straße 14, 30453 Hannover. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der Emailadresse datenschutz@goetheschulehannover.de.

Hannover, den 1.08.2019

Schneemann, OSTD

Anhang: Tabellarische Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

	Schüler/ Erziehungsberechtigte	Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
	Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
1	Schülerstammdaten										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	x
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	x
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	x
	Geschlecht		x				x	x	x	x	x
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	x
	Geburtsort	x					x	x	x	x	x
	Geburtsland ¹	x					x	x	x	x	x
	Herkunftssprache ¹	x					x	x	x	x	x
	Konfession ¹	x					x	x	x	x	x
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	x
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	x
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	x
	E-Mail Adresse ²		x				x	x	x	x	x
	Staatsangehörigkeit ¹	x		x			x	x	x	x	x
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	x
	Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	x
Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	x					x	x	x	x	x	
Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x		x	
Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	x	
2	Leistungsdaten										
	Zeugnisse	x					x	x	x	x	x
	Versetzungsentscheidungen	x					x	x	x	x	x
	Ggf. Entscheidungen über die Zulassung zu Prüfungen und Bildungsgängen	x					x	x	x		x
	Dokumentation der individuellen Lernentwicklung	x		x			x	x	x	x	
3	Daten zum einen ggf. bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (Gutachten, Protokolle der Förderkommission, Bescheide der Niedersächsischen Landesschulbehörde)	x	x				x	x	x	x	x

4	Organisatorische Daten									
	Belegte Fächer und Kurse	x		x			x	x	x	x
	Fehlzeiten und Entschuldigungen	x	x				x	x	x	x
	Ärztliche Atteste	x	x				x	x	x	x
	Teilnahme an der Schülerbeförderung		x				x	x	x	x
Teilnahme am Schulessen ³		x			Organisation des Ganz-tages	x	x	x	x	x
5	Ggf. verhängte Erziehungs- mittel und Ordnungsmaßnahmen	x		x			x	x	x	x
6	Durch Einwilligung freigegebene Daten zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage (z. B. Fotos, Namen, ...)					Öffentlich- keitsarbeit	x	x	x	x

¹ Besonders sensible Daten im Sinne Art.9 Abs.1 DSGVO

² Freiwillige Angabe

³ Verarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung

Erläuterungen:

Bei einem Schulwechsel werden die personenbezogenen Daten der Kategorien Schülerstammdaten und Leistungsdaten an die aufnehmende Schule übermittelt. Dazu gehören die Übersicht zur Schullaufbahntwicklung, die Jahreszeugnisse, da sich auch aus diesen die Entwicklung des Schülers ergibt und sie zur Dokumentation der Schullaufbahn dienen, die Unterlagen aus abgeschlossenen Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, da diese auch weiterhin Grundlage der Unterstützung sind, ggf. auch Schriftverkehr mit den Eltern, wenn es z. B. um Vereinbarungen zu medizinischen Hilfen gibt und im laufenden Schuljahr auch Angaben über Fehlzeiten. Die Löschung der an die aufnehmende Schule übermittelten Daten liegt in der Verantwortung der aufnehmenden Schule.

Sofern nach dem Schulwechsel auch weiterhin ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, werden das letzte Fördergutachten, das letzte Protokoll der Förderkommission und der letzte Bescheid der Niedersächsischen Landesschulbehörde, in dem ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt ist, an die aufnehmende Schule übermittelt.

Bei der Anmietung von Schließfächern und bei einer Teilnahme am Schulessen werden der Name und Vorname, die Klasse, die Namen der Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift an den Anbieter des Schulessens auf Grundlage der von Ihnen erteilten Einwilligung übermittelt.

Erklärung zur Veröffentlichung von Bildern (gem. Datenschutzgrundverordnung)

Name: (bitte in Druckschrift schreiben),

Klasse/Jahrg.:

- Wir haben das Informationsblatt der Goetheschule gemäß Art. 13ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 1.8.2019 zur Kenntnis genommen.
- Wir stimmen der Veröffentlichung von Bildern, die mich/ unser Kind abbilden, nicht zu.
- Wir stimmen der Veröffentlichung von Bildern, die mich / unser Kind in einem schulischen Zusammenhang abbilden,
- in schulischen Printmedien (z.B. Jahrbücher, Goethenachrichten, Flyer)
 - auf der Website der Schule www.goetheschule.de
 - in allgemeinen Printmedien (z.B. HAZ)
 - in Fernsehausstrahlungen

zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit der Schule zu.

Hannover, den

.....
Unterschriften der Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Hannover, den 22. April 2024

Lernmittelausleihe für das Schuljahr 2024/25

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

für das kommende Schuljahr können Sie die Schulbücher gegen eine Pauschale von **60,- €** von der Goetheschule leihen. Bei drei schulpflichtigen Kindern erhalten Sie gegen Vorlage der Schulbescheinigungen 20% Nachlass und zahlen pro Kind nur **48,- €**.

Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig. Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie die für die betreffende Klasse eingeführten Schulbücher. Bitte beachten Sie die Bemerkungen, welche Lernmittel von Ihnen angeschafft werden müssen.

Eine Teilnahme am Ausleihverfahren ist nur möglich, wenn das **Entgelt bis zum 21.6.2024** auf das folgende Konto gezahlt wird:

Kontoinhaber: Goetheschule Hannover
IBAN: DE20 2505 0180 0900 1132 78
BIC: SPKHDE2HXXX (Sparkasse Hannover)

Bitte geben Sie im Feld **Verwendungszweck** die Angaben Ihres Kindes nach folgendem Muster an:

2024-L-5-Name-Vorname (des Kindes)

(Beispiel: 2024-L-5-Mustermann-Max)

Leistungsberechtigte nach dem **Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB VIII – Heim- und Pflegekinder, SGB XII - Sozialhilfe)**, nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**, Empfänger eines **Kinderzuschlags gem. § 6a BKKG** und von **Wohngeld** sind von der Zahlung des Entgeltes für die Lernmittelausleihe befreit. Eine BuT-Bescheinigung ist **nicht** ausreichend.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie Ihre Berechtigung durch Abgabe einer **Kopie** des aktuellen Bewilligungsbescheides (gültig am Stichtag: 1.5.2024) nachweisen.

Frühere Bescheinigungen und Nachweise sind ungültig. Bitte vermerken Sie auf der Kopie **pro Kind** Name, Vorname und Klasse deutlich lesbar und geben Sie diese bitte im jeweiligen Schulsekretariat **bis zum 21.6.2024** ab.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schneemann, OStD (Schulleiter)

Jahrgang 5			
Deutsch	Deutschbuch Gymnasium, Niedersachsen, Neue Ausgabe, 5.Schuljahr, Cornelsen, ISBN: 978-3-06-205222-4		29,75 €
	Deutschbuch 5, Arbeitsheft mit Lösungen, Neue Ausgabe, Cornelsen, ISBN: 978-3-06-205234-7 oder	a	11,50 €
	Deutschbuch 5, Arbeitsheft mit Lösungen und interaktiven Übungen, Neue Ausgabe, Cornelsen, ISBN: 978-3-06-2052408		15,50 €
Englisch	Green Line 1, G9 Ausgabe ab 2019, Klett, ISBN: 978-3-12835010-3		25,50 €
	Green Line 1 G9, Ausgabe ab 2019, Workbook, Klett, ISBN: 978-3-12-835015-8 oder	a	10,95 €
	Green Line 1, G9 Ausgabe ab 2019, Workbook mit Übungssoftware (für freiwillige häusliche Übungen), Klett, ISBN: 978-3-12-835018-9		17,75 €
Musik	MusiX 1, Schülerbuch (Neuausgabe 2019), Helbling-Verlag, ISBN: 978-3-86227-396-6		27,00 €
	MusiX 1- Arbeitsheft 1A (Neuausgabe 2019), Helbling-Verlag, ISBN: 978-3-86227-399-7	a	10,00 €
Geschichte	Geschichte und Geschehen 1/2, Ausgabe NI, HB Gymnasium ab 2023, Klasse 5/6, ISBN: 978-3-12-444010	c	29,95 €
Erdkunde	Diercke Weltatlas, Ausgabe 2023 , Westermann, ISBN: 978-314-100900-2 (wird für alle Jahrgangsstufen benötigt, keine alten Ausgaben verwendbar!)	a	33,95 €
	Diercke Praxis SI Erdkunde Arbeit- und Lernbuch, ISBN: 978-3-14-113270-0	c	27,95 €
Religion, evangelisch	Das Kursbuch Religion 1, Arbeitsbuch 5./6. Schuljahr, Ausg. 2015 Diesterweg Verlag, ISBN: 978-3-425-07825-0	c	28,00 €
Religion, katholisch	Mittendrין – Lernlandschaften Religion 5/6, 2. Aufl. 2013, Kösel-Verlag, ISBN: 978-3-06-065385-0	c	25,25 €
Werte und Normen	LebensWert NEU, Bd. 1. Jahrgangsstufen 5/6, Niedersachsen, C. C. Buchner, ISBN: 978-3-661-21101-5	c	29,00 €
Mathematik	Elemente der Mathematik SI Schülerband Jahrgang 5, Ausgabe für das G9 in Niedersachsen, Schroedel, ISBN: 9783-507-88580-6		33,95 €
Physik	Impulse 5/6 Physik, Klett, ISBN: 978-3-12-772921-4	c	21,95 €
Biologie	Biosphäre Niedersachsen G9 5/6, Cornelsen, ISBN: 978-3-06-420048-7	c	33,25 €

Bemerkungen:

- a) Die Materialien müssen selbst gekauft werden.
- b) Die Materialien müssen erst nach Absprache mit der Lehrkraft selbst gekauft werden.
- c) Das Buch wird in den Jahrgängen 5 und 6 verwendet.



**Verein
Freunde der Goetheschule Hannover e.V.
An Mußmanns Haube 2
30419 Hannover**

Satzung

§ 1 -Name-

Der Verein führt den Namen "Verein Freunde der Goetheschule Hannover". Sein Sitz ist Hannover. Er ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 -Zweck-

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Unterstützung der Erziehungsarbeit der Goetheschule.

Der Satzungszweck wird auch durch Anschaffung und Überlassung von Lehrmitteln und sonstigen den Erziehungszwecken dienenden Gegenstände für die Goetheschule verwirklicht.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

§ 3 -Geschäftsjahr-

Das Geschäftsjahr des Vereins fällt mit dem Schuljahr zusammen. Es läuft zur Zeit vom 1. August bis 31. Juli.

§ 4 -Mitgliedschaft-

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über ein schriftlich einzureichendes Beitrittsgesuch entscheidet der Vorstand. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zugang der schriftlichen Ablehnung Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Die Mitgliedschaft kann auch formlos beantragt werden, indem das aufzunehmende Mitglied zumindest für einen Beitragszeitraum Beiträge entrichtet.

§ 5 -Beitrag-

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Beitrag wird zu Beginn des Schuljahres im voraus fällig und in der Regel per Lastschrift eingezogen.

§ 6 -Austritt-

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Die Austrittserklärung muß schriftlich abgefaßt sein und spätestens bis Ende des Schuljahres einem Vorstandsmitglied zugegangen sein. Das ausgetretene Mitglied hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen. Jedes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen des Vereins zuwider handelt. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Der Antrag auf Ausschließung ist dem betreffenden Mitglied 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung in Abschrift zu übersenden. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Versammlung zu verlesen. Der begründete Ausschließungsbeschuß wird dem nicht in der Versammlung anwesenden Mitglied vom Vorstand schriftlich bekannt gemacht.

§ 7 -Organe-

Die Organe des Vereins sind: 1. der Vorstand, 2. die Mitgliederversammlung.

§ 8 -Vorstand-

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Er besteht aus dem ersten und dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und seinem Stellvertreter. Der Vorstand bestimmt eines seiner Mitglieder zum Geschäftsführer.

Der 1. und stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich, jeder ist allein vertretungsberechtigt. Der Schatzmeister verwaltet das Vermögen des Vereins. Die Tätigkeit des Vorstandes erfolgt ehrenamtlich.

Vorstandssitzungen werden vom 1. Vorsitzenden einberufen. Sie müssen einberufen werden auf Antrag von mindestens drei Vorstandsmitgliedern.

§ 9 -Beirat-

Der Beirat besteht aus zwei Vertretern des Schulleiternratsvorstandes und dem Schulleiter sowie dem Vertreter des Personalrats. Der Beirat berät den Vorstand. Gemeinsame Sitzungen des Beirates und des Vorstandes werden von diesem nach Bedarf einberufen.

§ 10 -Mitgliederversammlung-

Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluß des Vorstandes oder auf schriftlichen oder begründeten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder einberufen. Zu den Versammlungen sind die Mitglieder schriftlich mindestens eine Woche vorher einzuladen. Ferientage sind als Einberufungstage ausgeschlossen.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Satzung, wählt den Vorstand, entscheidet über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins, nimmt den Jahres- und Rechnungsbericht entgegen, wählt die Rechnungsprüfer und erteilt die Entlastung.

Die Mitgliederversammlungen sind beschlußfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Sie entscheiden mit einfacher Mehrheit. Sofern die notwendige Mitgliederzahl bei der 1. Mitgliederversammlung nicht erreicht wird, kann unter Einhaltung der Ladungsfrist eine 2. Mitgliederversammlung einberufen werden, die auch beschlußfähig ist, wenn weniger als 5 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Satzungsänderungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der Anwesenden. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von einem Vorstandsmitglied und einem Teilnehmer zu unterzeichnen ist.

§ 11 -Auflösung-

Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine zu diesem Zweck einzuberufende Mitgliederversammlung mit 3/4 der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Hannover, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, und zwar für die Förderung von Bildung und Erziehung.



**Verein
Freunde der Goetheschule Hannover e.V.
Franziusweg 43
30167 Hannover**

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben für Ihr Kind die Goetheschule gewählt. Auch der „Verein Freunde der Goetheschule“ begrüßt Sie ganz herzlich. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns vorzustellen.

Die öffentlichen Mittel sind knapp und das Geld reicht nicht für eine optimale Ausstattung der Schulen. Deshalb engagieren sich an der Goetheschule zahlreiche Eltern im Verein der Freunde der Goetheschule e. V., um die Arbeit in der Schule finanziell zu unterstützen.

Durch Ihre Mitgliedschaft können wir auch weiterhin Schülerinnen und Schüler unterstützen, wenn es um Landheimaufenthalte und Exkursionen geht, an denen sie aus finanziellen Gründen sonst nicht teilnehmen könnten. Außerdem können, wie in der Vergangenheit, Sportgeräte, Musikinstrumente, Materialien für die verschiedenen Fachbereiche und vieles mehr angeschafft werden. So haben wir in der Vergangenheit die folgenden Projekte finanziell unterstützt: Aufrüstung der vorhandenen Computer, Solaranlage, Lautsprecher und Verstärker für die Aula, Pausenbänke, Spielgeräte und zahlreiche Schulfahrten.

Wir bitten Sie, auch im Interesse Ihres Kindes: Unterstützen Sie die Unterrichtsarbeit der Goetheschule und werden Sie Mitglied im Förderverein! Der relativ geringe Familien-Jahresbeitrag von € 20,- sollte Ihnen die Entscheidung erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ina Gisi
Vorsitzende

Bankverbindung
Verein Fr. d. Goetheschule, GLS Bank
IBAN DE15 4306 0967 4108 0297 00
e-mail: foerderverein@goetheschulehannover.de

----- bitte hier abtrennen -----

Ja, ich werde Mitglied bei den Freunden der Goetheschule.

Bitte ziehen Sie den Jahresbeitrag in Höhe von € 20,- bis auf Widerruf von meinem Konto ein.

Name

Vorname

e-mail

Name des Kindes

IBAN

BIC

Straße

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

Gymnasium Goetheschule

An die Schülerinnen, Schüler und Eltern der neuen 5. Klassen

Dieses Material sollte jeder dabei haben:

- Füller (kein Kugelschreiber) mit Ersatzpatronen oder Tintenroller
- 1 Bleistift (HB, B)
- Textmarker in 2 Farben
- 1 Radiergummi
- 1 Tonnenanspitzer
- Lineal
- Geodreieck
- Zirkel mit Führung (muss nicht sofort angeschafft und mitgebracht werden, wird im Matheunterricht vorher angesagt)
- (Holz-) Buntstifte
- Schere
- Klebestift
- **Keine Eddings**

Für alle Fächer:

- 1 Block – DIN A 4 – kariert, gelocht, mit Randlinie links und rechts
- 1 Block – DIN A 4 – blanko, nicht gelocht, ohne Rand
- 1 Block – DIN A 4 – liniert, gelocht, mit Randlinie links und rechts
- 1 Sammelmappe – DIN A 4 (für Elterninformationen)
- Schnellhefter in orange, grün, gelb, pink, rot, weiß blau, lila, schwarz
- Klarsichthüllen (eine pro Schnellhefter)

Für Kunst:

- 1 Sammelmappe DIN A 3
- 1 Zeichenblock DIN A 3
- Haar- und Borstenpinsel unterschiedlicher Stärken,
- 1 Deckfarbentkasten (12 Farben, nach Möglichkeit von Pelikan)
- Wasserbecher, Schwamm, evtl. Lappen, evtl. altes größeres Hemd)

Für Sport:

- Turnschuhe (helle Sohlen, abriebfest), solide Sportsachen (Sporthose und T-Shirt)

Fächerspezifisches Material wird in der ersten Woche bekannt gegeben.